

der allgemeine Wandel der wirtschaftsgeschichtlichen Anschauungen in der Hansegeschichte geltend gemacht hat. Durch Rörigs eigene Arbeiten und die seiner Schüler ist unsere Kenntnis von der Wirtschaftsstruktur der Hanse und der Rolle des hansischen Kaufmanns wesentlich vertieft. Auch die Stadtgründungen im Ostseeraum erscheinen heute im neuen Lichte, seitdem wir wissen, daß bei ihnen die Richtung vom Meere ins Land überwog. Von den übrigen Beiträgen nennen wir noch die Überblicke von K. Kasiske (†) über die „neueren Forschungen zur Geschichte des deutschen Ordens“ (S. 446—462) und von E. Maschke, Das mittelalterliche Deutschtum in Polen (S. 486—515), der vor allem auch zu der gesamten neueren polnischen Forschung auf diesem Gebiete kritisch Stellung nimmt. Die Bedeutung dieser Festschrift liegt nicht nur darin, daß sie die vielfältige Einzelforschung zu den verschiedenen Fragenkomplexen zu einem geschlossenen Gesamtbild vereinigt, viele von diesen Aufsätzen führen die Forschung auch weiter, so daß von dem Werk neue fruchtbare Anregungen für weitere Arbeiten zur Geschichte des Ostens ausgehen werden.

K. J.

Gertrud Schubart-Fikentscher, Die Verbreitung der deutschen Stadtrechte in Osteuropa (Forschungen zum deutschen Recht. Im Auftrage der Akademie für Deutsches Recht herausgegeben von Franz Beyerle, Herbert Meyer (†) und Karl Rauch. Band 4, Heft 3). Weimar 1942, Böhlau; 567 S.

Das angezeigte Buch ist auf Grund der von der Preußischen Akademie der Wissenschaften gestellten Aufgabe entstanden und preisgekrönt worden. Der Aufgabe entsprechend beschränkt sich die Untersuchung auf den Nordostraum, so daß Erzgebirge, Sudeten und Karpaten die Südgrenze des Untersuchungsgebietes bilden. Das verbleibende Nordostgebiet ist immer noch gewaltig groß, der dafür in Betracht kommende Bestand an Quellen und Schrifttum ungeheuer und in seinen Einzelheiten kaum zu übersehen, so daß die Bewältigung der Aufgabe für einen einzelnen eine nicht unbedeutende Kraftleistung erfordert. Das Verzeichnis des Schrifttums umfaßt allein mehr als 31 Seiten und ist schon an und für sich eine dankenswerte Arbeit. Verfasserin gliederte ihren aus zahlreichen zerstreuten Quellen und Untersuchungen gewonnenen Stoff in zwei Teile, deren erster die allgemeinen Fragen behandelt, während der zweite den Einzeluntersuchungen gewidmet ist. Letzterer stellt unter A den Magdeburger, unter B den Lübecker Rechtskreis dar; jeder dieser beiden Abschnitte ist wieder nach Ländern unterteilt und wiederholt bei jedem Lande die Anlage des Ganzen, indem auf eine Erörterung der allgemeinen Fragen die Behandlung der Einzelorte folgt. So können wir z. B. in anregender Weise die Gründe für die Einführung deutscher Siedler und deutschen Rechts für das ganze Untersuchungsgebiet und für die einzelnen Länder studieren und vergleichen (S. 31, 96, 144, 241, 330, 425, 465). Auf den Südosten (Alpen- und Donaugau, Böhmen, Mähren, Slowakei, Ungarn, Balkan) wird sich die Einteilung allerdings nicht übertragen lassen; dort wird vielmehr mitunter die Teilung nach Rechtskreisen innerhalb der einzelnen Länder unvermeidlich sein. Die wissenschaftliche Meisterung des Stoffs muß als voll gelungen bezeichnet werden. Es ist selbstverständlich, daß die Verfasserin in der Hauptsache nur eine Zusammenfassung der bisherigen Forschungsergebnisse und nicht eigene